

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

März | 2017



In dieser Ausgabe

Blumenbestellungen	1
Brandschutz im Treppenhaus	1+2
Balkonien: Wenn der Frühling einkehrt	2
Warnung vor Betrugsmasche: Keine Kontrolle von Rauchmeldern durch die Feuerwehr	2
Termine bitte vormerken	2
10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause	2
Historische Eisenbahn Mannheim e.V. Jahresprogramm	3
So wohnt man in Deutschland	3+4
Blumen pflanzen mit dem richtigen Behälter	3
Handys richtig entsorgen	3
Telefonverzeichnis der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG	4

Blumenbestellungen

Das Verschönern der Grünanlagen oder der Blumenschmuck am Haus ist vielen Mitgliedern der Gartenstadt-Genossenschaft ein besonderes Anliegen. Man sieht das deutlich, wenn man durch die genossenschaftlichen Wohngebiete geht. Um diese Bemühungen zu unterstützen, organisiert unser ehemaliges Aufsichtsratsmitglied, Frau Brunhilde Frey, schon seit Jahren eine Sammelbestellung für Balkonblumen. Auch in diesem Jahr wird Frau Brunhilde Frey diese Aktion wieder organisieren.

Wir möchten an dieser Stelle Frau Frey für ihr genossenschaftliches Engagement recht herzlich danken.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Auszug aus dem aktuellen Blumenangebot:

Sorten	Preis / Stück
Geranien stehend, Geranien hängend, Fuchsien, Blaue Fächerblume, Gelbe Hängepflanze, Margeriten groß, Bacoba, Feuer von Granada, Sonnenblüher	1,90 €
Fleißiges Lieschen	1,10 €
Verbena, Silberblatt	0,90 €
Weihrauch	1,60 €

Außerdem sind viele weitere wunderschöne Blumenarten lieferbar. Im Kassenraum unserer Sparabteilung liegt eine entsprechende Liste aus.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis Ende April 2017 unter der Telefonnr. 0621/815129 auf.

Die bestellten Blumen sind dann am **13. Mai 2017** zwischen **10 und 14 Uhr** in der Almenstraße 62 bei Familie Frey/Unger abzuholen. Bei größeren Sammelbestellungen erfolgt die Auslieferung vor Ort.

Brandschutz im Treppenhaus

Im Fall eines Brandes ist das Treppenhaus der erste Fluchtweg für die Bewohner, um schnell und sicher nach draußen zu gelangen. Dabei hat jeder das Recht auf einen rauchfreien, passierbaren Rettungsweg.

Das Treppenhaus ist der Zugang für die Feuerwehr schlechthin, um so schnell wie möglich den Brandherd einzudämmen und Leben retten zu können. Jede einzelne Sekunde kann dabei über die Rettung entscheiden. Denn es kann sein, dass die Feuerwehr Verletzte bei einem Feuer auf Tragen schnell und ungehindert durch das Treppenhaus ins Freie transportieren muss.

Aus diesem Grund ist es für die Sicherheit aller Hausbewohner unerlässlich, dass die Flucht- und Rettungswege zu keiner Zeit zugestellt werden und immer frei bleiben. Gemäß der Landesbauordnung Baden-Württemberg sind demnach die baulichen Anlagen „so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind“ (§ 15 Abs.1 Brandschutz).

Nichtsdestotrotz werden immer wieder in den Treppenhäusern die Podeste und Eingangsbereiche mit unzulässigen Gegenständen versperrt, wie z. B. Schuhe, Schuhregale, Garderoben oder Blumen und Regenschirme. Diese Utensilien können schnell zu Stolperfallen werden oder als Brandbeschleuniger dienen und dürfen daher grundsätzlich nicht im Treppenhaus aufgestellt werden. Das Gleiche gilt für Fahrräder, Dreiräder und Bobbycars. Grundsätzlich haben sie nichts im Treppenhaus zu suchen!

Ausnahmen bilden Gehhilfen älterer Menschen, also Rollatoren oder Rollstühle. Sofern ein Bewohner auf diese Dinge angewiesen ist, darf er sie im Treppenhaus abstellen. Aber auch Kinderwagen bilden laut Rechtsprechung eine Ausnahme: sie dürfen im Erdgeschoss abgestellt werden, wenn sie in Gebrauch sind, es keinen Aufzug gibt und ein ausreichender Fluchtweg verbleibt. Bei Treppen muss in unserem Bundesland eine Laufbreite von mind. 0,8 m, bei Fluren mind. 1,25 m frei bleiben. In jedem Fall muss die Sicherheit der Mitbewohner im Brandfall gewährleistet sein und die Nachbarn dürfen nicht belästigt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Balkonien:

Wenn der Frühling einkehrt

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen locken Schneeglöckchen, Winterlinge und Krokusse hervor. Sie kündigen das Ende der grauen Tage an. Wer einen grünen Daumen und bereits langjährige Erfahrungen damit hat, seinen Mini-Garten auf dem Balkon zu gestalten, weiß, was jetzt zu tun ist. Was aber sollten Anfänger beachten, die ebenfalls von farbenprächtigen Blüten und frischem Grün auf Balkonien träumen? Es ist gar nicht so schwer, wenn einige Tipps beachtet werden:

Womit anfangen?

Ab der zweiten Märzhälfte können Sie mit Primeln, Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und Bellis beginnen. Nach den Eisheiligen ist Zeit für die Sommerbepflanzung, etwa mit Geranien, Petunien und allem, was der Wochenmarkt oder das Gartencenter so bietet. Beachten Sie dabei die Himmelsrichtung Ihres Balkons und damit die Auswahl von sonnenliebenden oder schattenverträglichen Pflanzen.

Wie pflanzen?

Unten im Kasten oder Kübel eine drei Zentimeter dicke Drainageschicht (Scherben, Styroporflocken) gegen Staunässe legen. Darauf kommt Erde, bis zur halben Höhe. Trockene Wurzelballen tauchen Sie vor dem Einsetzen in einen Eimer Wasser. Beginnen Sie mit den größten Pflanzen in der Mitte des Behälters.

Wann gießen und düngen?

Lieber früh morgens als spät abends, weil sich in kühler Nacht nur Pilze über nassen Boden freuen. Blüten und Blätter möglichst nicht befeuchten, sondern direkt an die Wurzel gießen. Bei neuer Pflanzerde muss erst etwa nach vier Wochen gedüngt werden. Danach sollte das Gießwasser alle zwei Wochen mit Flüssigdünger angereichert werden.

Übrigens: Wer seine Pflanzen liebt, der zupft. Nur wer abgeblühte Teile regelmäßig entfernt, kann bis zum Herbst auf immer neue Blüten hoffen.



Lassen Sie uns teilhaben

Haben Sie auch einen Garten oder Balkon, den Sie liebevoll bepflanzt haben und pflegen? Dann lassen Sie uns doch daran teilhaben und schicken Sie uns davon ein Foto. Schreiben Sie uns dazu noch ein paar Zeilen und wir veröffentlichen die schönsten Bilder!

Termine bitte vormerken

Vertreterversammlung 29.6.2017 ab 18 Uhr
Jüdisches Gemeindezentrum,
Rabbiner-Grünwald-Platz,
F 3, 68159 Mannheim

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finden Sie unter
www.gartenstadt-genossenschaft.de

Fortsetzung von Seite 1: Brandschutz im Treppenhaus

Brandschutztüren haben die Aufgabe, die Verbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude zu verhindern. Sie müssen deshalb stets geschlossen sein und dürfen nicht verkeilt oder festgebunden werden. Wenn sie etwa mit Hilfe von Holzkeilen offen stehen, können sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Entsteht ein Schadensfall durch von Ihnen abgestellten Gegenständen, so können Sie schadenersatzpflichtig werden: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ (BGB § 823 Abs. 1).

Aus diesem Grund bitten wir um Rücksichtnahme untereinander. Verhalten Sie sich tolerant, rücksichtsvoll und versuchen Sie, Probleme gütlich miteinander zu regeln. Sollten Sie unsicher sein, ob Sie einen Kinderwagen oder eine Gehhilfe abstellen dürfen, sprechen Sie uns an.

Warnung vor Betrugsmasche: Keine Kontrolle von Rauchmeldern durch die Feuerwehr

Mit einer neuen Betrugsmasche versuchen sich Kriminelle Zugang zu fremden Wohnungen zu verschaffen: Sie geben sich als Angehörige der örtlichen Feuerwehr oder von Wartungsfirmen aus, die Rauchmelder auf ihre korrekte Anbringung und Funktionstüchtigkeit kontrollieren. Den Zugang zu den Wohnungen nutzen sie, um Gegenstände zu entwenden.

Die Gartenstadt-Genossenschaft warnt vor dieser Betrugsmasche und stellt klar: Die Feuerwehr ist nicht für die Kontrolle von Rauchmeldern zuständig. Auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unserer Firmen haben keinen Auftrag erhalten, in Wohnungen das Vorhandensein beziehungsweise die Funktionsfähigkeit von Rauchmeldern zu überprüfen.

Lassen Sie daher keine unberechtigten Personen in Ihr Anwesen. Informieren Sie bitte umgehend die Polizei, damit diese nähere Ermittlungen einleiten und solche betrügerische Machenschaften unterbinden kann.



110
POLIZEINOTRUF

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei in Zusammenarbeit mit Ihrer Hausverwaltung

- 1 Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
- 2 **Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück** und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
- 3 **Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab** und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
- 4 **Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung**: Einbrecher kennen jedes Versteck.
- 5 **Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit**. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
- 6 Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit **einen bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.
- 7 **Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus**, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
- 8 **Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an**, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen.
- 9 Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**
- 10 Lassen Sie **fremde Personen nicht in Ihre Wohnung**.

→ Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Jahresprogramm 2017

24. März, 13. Mai, 23. September und 21. Oktober 2017: Hafenfahrt durch den Mannheimer Industriehafen

Starten Sie mit uns samstagsmorgens gegen 10.00 Uhr am Mannheimer Hauptbahnhof im modernen Dieseltriebwagen zu einem Tagesausflug der besonderen Art. Erleben Sie Mannheimer Geschichte über Industrie, Hafen und Eisenbahn. Die Fahrt wird von uns moderiert und an verschiedenen Haltepunkten haben wir einen Ausstieg für Sie vorgesehen, um die ein oder andere Sehenswürdigkeit genauer zu betrachten. Nachmittags erreichen wir unser Vereinsgelände in Mannheim Friedrichsfeld. Hier können Sie unsere historischen Schienenfahrzeuge erkunden. Nachdem Sie sich mit Essen und Getränken stärken, bevor wir Sie gegen 17 Uhr zum Hauptbahnhof zurückbringen.

Erwachsene: 25,- €, Kinder bis 14: 14,- €, Familie: (2 E + 2 K bis 14 J) 55,- €

25. Mai 2017, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der offenen Tür

Am Vatertag haben Sie die Möglichkeit unser Vereinsgelände zu erkunden. Auf unserem Außengelände erwartet Sie eine große Fahrzeugschau mit unseren historischen Schienenfahrzeugen wie der E-Lok E244 31, der Großdiesellok 218 225-1 sowie mehreren Kleinlokomotiven. Alle Fahrzeuge können in Begleitung eines Vereinsmitglieds auch von innen besichtigt werden. Auch die kleinen Züge der Modellbahnanlage in H0 im Vereinsheim, sowie unsere Feldbahn laden zum Verweilen ein. Stärken Sie sich mit Kaffee, Kuchen, Steak, Bratwurst und mehr.

Eintritt frei.

03. Oktober 2017, 11.00 bis 18.00 Uhr: Herbstfest

Wir laden am 3. Oktober zum Herbstfest mit einem Tag der offenen Tür ein. Kleine und große Eisenbahnfans können bis 18 Uhr das Gelände des Vereins in der Sulzer Str. 43 in Mannheim Friedrichsfeld erkunden und eine Vielzahl an Originalfahrzeugen entdecken. Neben mehreren Kleinlokomotiven, die in ihrer aktiven Zeit als Rangierloks eingesetzt waren, gehören zur Sammlung die E-Lok E 244-31 aus dem Jahr 1935 und die Großdiesellok 218 225-1. Die Schienenfahrzeuge können in Begleitung eines Vereinsmitgliedes den ganzen Tag auch von innen besichtigt werden. In den Räumen der Modellbahnanlage im 1. OG sind Züge in Spurgröße H0 zu sehen. Steigen Sie ein, wenn die Feldbahn ihre Runden dreht oder fahren Sie im Führerstand einer Kleinlokomotive mit. Bei Bratwurst und Bier, Kaffee und Kuchen kann sich jeder zu moderaten Preisen stärken.

17. Dezember 2017: Pfalzrundfahrt mit Diesel und Dampf

Erleben Sie mit uns einen Adventssonntag der besonderen Art, der noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wir starten gegen 10.45 Uhr ab Mannheim Hauptbahnhof im Dieseltriebwagen und fahren auf Nebenstrecken durchs Zellertal nach Neustadt/Weinstraße. Dort steigen wir um in das „Kuckucksbähnle“, das uns mit einer romantischen Dampflokfahrt durch das Elmsteiner Tal zum Weihnachtsmarkt nach Elmstein bringt. Hier verweilen wir in traumhafter Winterkulisse knapp 1½ Stunden, bevor uns der Dampfzug zurück nach Neustadt bringt. Hier steigen wir wieder um auf den Dieseltriebwagen und erreichen Mannheim Hauptbahnhof ca. 19.30 Uhr

Erwachsene: 48,00 €, Kinder bis 14: 28,00 €; Familie (2 E + 2 K bis 14 J.) 118,00 €

Historische Eisenbahn Mannheim e.V.

Sulzer Str. 43, 68229 Mannheim, www.Historische-Eisenbahn-Ma.de, Mail: fahrkarten.hemev@t-online.de
Samstags von 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet, Eintritt frei

So wohnt man in Deutschland

Das Bundesamt für Statistik führt alle vier Jahre eine Erhebung im Bereich Wohnen und Bauen durch. So wurden im Dezember 2016 die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 ausgewertet und die Fakten zu den wichtigsten Fragen rund ums Wohnen veröffentlicht wie Hochrechnungen zu Wohnraum, Baualter, Wohnfläche und Eigentümeranteile der Wohnungen in Deutschland nach Regionen. Darüber hinaus wurde für Mietwohnungen die Höhe der monatlichen Miete sowie Betriebs- und Nebenkosten erfragt. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Entwicklung der Wohnungsanzahl

In Deutschland stieg in den letzten vier Jahren die Anzahl der Wohnungen um 570.000 bzw. 1,4 % auf 41 Mio. Wohnungen. Davon befanden sich rund 95,5 % aller Wohnungen in Wohngebäuden, 3,4 % in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum und 1,1 % in Wohnheimen und bewohnten Unterkünften.

Wohnungsleerstände nach Bundesländern

7,9 % der Wohnungen in Wohngebäuden waren 2014 unbewohnt. Diese vom Statistischen Bundesamt erhobene Leerstandsquote berücksichtigt allerdings nicht, dass darunter viele dieser leerstehenden Wohnungen aufgrund eines ruinösen Zustandes auch nicht vermietbar wären. Ein sogenannter marktaktive Leerstand, den der CBRE-Empirica-Leerstandsindex ohne „Ruinen“ oder unbrauchbare Wohnungsleerstände abbildet, kommt daher auf einen wesentlich niedrigeren Wohnungsleerstand von drei Prozent. Mit 13,8 % Leerständen hat Sachsen den größten Wohnungsleerstand zu verzeichnen. Relativ hohe Leerstände gibt es auch in den Ländern Sachsen-Anhalt (13,4 %), Mecklenburg-Vorpommern (11,2 %), Thüringen (11,1 %), Brandenburg (9,9 %) und Rheinland-Pfalz (9,2 %). Im Mittelfeld liegen das Saarland (7,8 %), Nordrhein-Westfalen (7,5 %), Baden-Württemberg (6,9 %), Berlin (6,9 %), Niedersachsen und Hessen (jeweils 6,3 %) sowie Bremen (6,2 %). In Hamburg und Schleswig-Holstein wurde der niedrigste Leerstand gemessen (4,4 %).

Je nach Baujahr und Wohnungsgröße gibt es jedoch deutliche Abweichungen von diesen Durchschnittszahlen. So sind in Brandenburg 40,8 % aller Wohngebäude mit einer Wohnung leerstehend, aber nur zwei Prozent der Gebäude mit 13 bis 20 Wohnungen. Überdurchschnittlich hoch ist in allen Bundesländern auch der Wohnungsleerstand in Gebäuden, die von 1949 bis 1978 erbaut wurden.

Fortsetzung auf Seite 4

Blumen pflanzen mit dem richtigen Behälter

Mit dem Frühling ziehen wieder Blumen in die Wohnung ein, Fensterbänke und Balkone werden mit neu bepflanzten Blumenkästen bestückt. Dabei ist es wichtig, dass diese Kästen sachgemäß und sicher angebracht werden. Zudem ist darauf zu achten, dass beim Gießen der Pflanzen das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft oder die Fenster und Balkone der anderen Mieter tropft.

Hier ein paar Tipps, damit jeder Freude an den Pflanzen hat:

Der Blumenkasten sollte nicht nur zum Haus passen, sondern auch für die Anbringung am Balkon oder die Aufstellung auf der Fensterbank geeignet sein. Am besten eignen sich auf dem Balkon Blumenkästen aus Kunststoff, da diese wesentlich leichter sind als Terrakotta- oder Holzkästen. Bei der Befestigung darauf achten, dass der Kasten waagrecht hängt, um das Hinausspülen der Erde beim Gießen zu verhindern.

Für die Fensterbank eignet sich ein Blumenkasten aus schweren Materialien wie Stein, Terrakotta oder Holz. Je schwerer der Blumenkasten desto geringer ist das Risiko, dass dieser durch einen Windstoß herunterfällt. Auf alle Fälle muss sichergestellt sein, dass der Kasten nicht herunter fallen kann. Ferner sollte ein Blumenkasten gewählt werden, der kein Wasser durchlässt, damit weder die Fensterbank oder die Fassade verschmutzt noch der Balkon des Nachbarn unabsichtlich bewässert wird.

Insgesamt gibt es die drei folgenden Blumenkastenmodelle die sich für den Balkon oder die Fensterbank eignen:

1. Blumenkasten mit integriertem Bewässerungssystem: Bei diesem Modell dient die zweite Ebene im Blumenkastenboden als Wasserspeicher und gibt an Erde und Pflanzen nur langsam Wasser ab. Über den Füllstand gibt ein Wasserstandsanzeiger Auskunft. Die Pflanzen müssen somit, besonders in den Sommermonaten, nicht täglich gegossen werden und Staunässe wird auch verhindert. Zudem lässt der Blumenkasten kein Wasser durch, wodurch die Fassade nicht beschmutzt und der Balkon des Nachbarn der darunter liegenden Wohnung nicht bewässert wird.

2. Blumenkasten mit Bodenlöcher: Dieses Modell hat kleine Entwässerungslöcher im Boden, wodurch vor allem Staunässe verhindert werden soll. Wer sich für einen solchen Blumenkasten entscheidet, muss zwingend einen passenden Untersetzer unter den Blumenkasten stellen. Nur so kann verhindert werden, dass die Fassade nicht mit Gießwasser beschmutzt wird oder das Fenster und der Balkon des Nachbarn nass werden. Beim Gießen der Pflanzen ist dennoch auf die Wassermenge zu achten, da auch der Untersetzer überlaufen kann.

3. Blumenkasten ohne Bodenlöcher: Der Blumenkasten ohne Bodenlöcher ist wohl das gängigste Modell. Durch das Fehlen der Entwässerungslöcher, ist der Blumenkasten wasserundurchlässig und ein Untersetzer nicht erforderlich. Jedoch kann sich bei einem solchen Modell schnell Staunässe bilden, da das Wasser im Blumenkasten steht. Daher ist es ratsam, eine Drainage anzulegen.

Dafür muss man einfach eine Schicht Tonscherben oder Kieselsteine auf den Blumenkastenboden verteilen und danach wie gewohnt bepflanzen.

Egal für welchen Blumenkasten Sie sich für die Anbringung an Ihrem Balkon oder für die Aufstellung auf der Fensterbank entscheiden, sichern Sie den Blumenkasten und verhindern Sie eine Belästigung Ihrer Nachbarn und das Beschmutzen der Fassade.

Handys richtig entsorgen

Über 100 Millionen alte Mobiltelefone schlummern in deutschen Schubladen und Kartons, oder landen im Hausmüll. Der Umwelt zuliebe sollte man ein funktionsfähiges Handy entweder verkaufen oder fachgerecht entsorgen. Kommunale Recyclinghöfe, Mobilfunkanbieter sowie Elektrogeschäfte nehmen Altgeräte kostenlos zurück. Ebenso alte Akkus. Wichtig: Vorher private Daten wie Fotos und Adressen löschen sowie die Speicherkarte entnehmen und am besten zerstören!

Telefonverzeichnis

Gartenstadt-Genossenschaft eG

Telefax 18005-48

Geschäftsführung

Vorstand Wulf Maesch 18005-38
 Prokurist Jürgen Plachky 18005-39
 Prokurist Uwe Jehle 18005-20

Vorstandsassistentz

Stefanie Höhl 18005-16

Sparabteilung

Udo Maier 18005-23
 Jürgen Pahl 18005-24
 Monika Engel 18005-25

Beratung, Wohnungsanträge

Anna Stukart 18005-35
 Karin Kobold 18005-36
 Sabrina Metzner 18005-37

Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren

Judith Dackermann 18005-22
 Ulla Baumgärtner 18005-21
 Silke Olligschläger 18005-27

Betriebskosten

Peter Nestvogel 18005-30
 Monika Scheuermann 18005-31
 Wolfgang Schell 18005-32
 Waltraut Thron-Giereth 18005-33
 Melanie Hamm 18005-11

Anpassung Nutzungsgebühren

Dieter Ihle 18005-50

Technische Abteilung

Frank Gosch 18005-40
 Jutta Geyer 18005-41
 Jens Koppetsch 18005-42
 Michael Bleiholder 18005-43
 Jürgen Müller 18005-44
 Michael Schneider 18005-45
 Tomas Werstein 18005-46
 Marco Schüller 18005-49

Rechtsabteilung

Ina Zoller 18005-34

Fortsetzung von Seite 3: So wohnt man in Deutschland

Eigentümerquote nach Bundesländern

Rund 45,5 % bzw. 16,4 Mio. aller Wohnungen in Wohngebäuden wurden 2014 von ihren Eigentümern selbst bewohnt. Der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums lag im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 48,4 % immer noch über dem Durchschnitt der neuen Länder (34,4 %). Im regionalen Vergleich wies Berlin mit 14,2 % die niedrigste Eigentümerquote auf. Niedrig ist die Eigentümerquote zudem in Hamburg (23 %) und in Sachsen (34 %), aber auch in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es relativ wenige Eigenheimbesitzer (jeweils 39 %). Im Mittelfeld liegen Sachsen-Anhalt (42 %), Nordrhein-Westfalen (43 %), Thüringen (44 %), Brandenburg (46 %) und Hessen (47 %). Relativ viele Eigentümer finden sich in Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 51 %) und Schleswig-Holstein (52 %). Im Saarland ist die Eigentümerquote mit einem Anteil von 62,6 % mit Abstand am höchsten. Auch Rheinland-Pfalz (58 %) und Niedersachsen (55 %) weisen eine hohe Eigentümerquote auf.

Wohnungsgröße

Bei einer mittleren Wohnungsfläche von 92,9 Quadratmetern standen jedem Einwohner in Deutschland durchschnittlich 44,5 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung. Deutschlandweit sind die Wohnungen in Rheinland-Pfalz mit 107,2 Quadratmetern am größten und in Berlin mit 69,8 Quadratmetern am kleinsten. Im Jahr 2010 hatte die mittlere Wohnungsfläche insgesamt 92,1 Quadratmeter und je Einwohner 45,1 Quadratmeter betragen. In den letzten vier Jahren ist die durchschnittliche Größe einer Wohnung somit gewachsen, die Wohnfläche je Person jedoch gleichzeitig zurückgegangen.

Bruttokaltmiete

Im Schnitt betrug die monatliche Bruttokaltmiete einer deutschen Mietwohnung im Jahr 2014 rund 473 €, im Jahr 2010 lag sie noch bei 441 €. Somit sind die Mieten innerhalb der letzten vier Jahre um 32 € bzw. 7,3 % angestiegen. Im regionalen Vergleich stiegen die Bruttokaltmieten in dieser Zeit am stärksten in Bremen (+13,9 %). Im Saarland sanken die Werte dagegen um 1,7 %. Je Quadratmeter zahlten 2014 Mieter in Deutschland 6,72 €. Die Bruttokaltmiete je Quadratmeter hatte 2010 im Schnitt bei 6,37 € gelegen, das waren 0,35 € beziehungsweise 5,5 % weniger als 2014. Die warmen Nebenkosten bei Mietwohnungen beliefen sich im Jahr 2014 auf 1,33 € je Quadratmeter, die kalten Nebenkosten auf 1,14 €.

HS **H. Schäler**
 Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
 Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
 68305 Mannheim
 Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

LUDWIG
 Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
 64646 Heppenheim
 Tel. 0 62 52 / 52 80
 Fax 0 62 52 / 55 56
 Ludwig.GmbH@web.de

Telefon 06 21 / 70 77 88 Meisterbetrieb
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

GERÄUDEREINIGUNG
wenk
 GMBH

- Gebäudereinigung
 - Treppenhauseinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH Straßenheimer Weg 183
 Geschäftsführer Carsten Wenk 68259 Mannheim

ILBAGNO
 Meisterbetrieb für
 Sanitär · Heizungstechnik
 Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari

Mannheimer Straße 51
 68535 Edingen-Neckarhausen
 Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63
 Handy 0163/255 31 09 oder
 0178/635 47 23

Kress OHG Bad + Design

Installationen
 Sanitäre Anlagen
 Gas/Heizung
 Abwassertechnik

0 6 21
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
 Im Lohr 48
 68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Rainer Schanz
 Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (0621) 440 05 - 22
 Telefax (0621) 440 05 - 20
www.hoer-elektro.de

Zuhause umsorgt!

Der Johanniter-Pflegedienst hilft, mit Sachverstand, Erfahrung und viel Liebe.
 Der Johanniter-Hausnotruf gibt Ihnen Sicherheit - rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Wir beraten Sie gerne!
0621 48303-0

DIE JOHANNITER
 Aus Liebe zum Leben